

Mag. Robert Marschall

per E-Mail

BMI - III/6 (Abteilung III/6)
BMI-III-6@bmi.gv.at

Kerstin Jakupec
Sachbearbeiter/in

kerstin.jakupec@bmi.gv.at
+43 1 53126 90 5206
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-6@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.017.948

**Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren – VB;
Volksbegehren „Faires Wahlrecht – Volksbegehren“; Einleitungsantrag –
Stattgebung**

Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 2018 wird dem am 30. Dezember 2019 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Faires Wahlrecht - Volksbegehren“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Wir sind für ein faires Wahlrecht.

Derzeit werden Kleinparteien, die bei einer Wahl weniger als 4 Prozent der gültigen Stimmen erhielten, die ihnen laut Bundesverfassung zustehenden Mandate weggenommen. Diese Mandate werden anschließend auf die größeren Parteien aufgeteilt.

Wir regen die sofortige Streichung der derzeit bestehenden 4%-Sperrklausel in der Nationalrats-Wahlordnung und damit die Umsetzung des uneingeschränkten Verhältniswahlrechts laut der österreichischen Bundesverfassung an.“

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	25. Mai 2020
Beginn des Eintragungszeitraumes:	22. Juni 2020
Ende des Eintragungszeitraumes:	29. Juni 2020

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 ist für das im Spruch genannte Volksbegehren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2.250 Euro zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 4. Februar 2020 zu überweisen:

Konto:	Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien
IBAN:	AT33 0100 0000 0502 0009
BIC:	BUNDATWW

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

20. Januar 2020

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

